

ohne daß eine durch die andere ersetzt werden könne. Da aus diesen Gründen und insbesondere auch durch Gutachten von Sachverständigen objektiv festgestellt sei, daß die Eisenzeitung ein Konkurrenzunternehmen der Schlosserzeitung nicht bedeute, so bedürfe es auch keiner Einzelausführungen des Klägers, die Tatsache einer vorhandenen Konkurrenz zu beweisen; vor allem sei belanglos, daß Artikel direkt aus der Schlosserzeitung in die Eisenzeitung übernommen worden seien. Die Verurteilung zu einer Konventionalstrafe setze nach preußischem Landrechte außerdem ein Verschulden voraus, das könne aber nicht angenommen werden, wenn die Gutachter übereinstimmend schon objektiv jede Konkurrenz verneinten. — In der Revision vor dem Reichsgerichte behauptete der Kläger, der Vorderrichter habe sich die Entscheidung über die Rechtsfrage, ob Konkurrenz vorliege, durch die Entscheidung von Sachverständigen entgleiten lassen. Die Ansicht sei ganz verfehlt, Konkurrenzunternehmungen nur dann als vorliegend zu erachten, wenn Identität beider Zeitschriften anzunehmen sei, d. h. ohne daß eine durch die andere ersetzt werden könne. Prozeßual habe der Vorderrichter gefehlt, wenn er sich über die Einzelausführungen des Klägers, daß tatsächlich eine Konkurrenz vorliege, hinweggesetzt und nur die Gutachten von Sachverständigen gewertet habe. Der Beklagte führte aus, der Vorderrichter habe sich mit Recht nur auf die Gutachten von Sachverständigen verlassen dürfen. Beachtlich dabei sei, daß die gerichtsseitig gehörten Sachverständigen sich ausnahmslos zu der Ansicht des Professors Dr. Ad. Koch in Heidelberg und des Privatdozenten Reißner in Darmstadt bekannt hätten, die, Inhaber der neubegründeten Lehrstühle für Presse, als Kapazitäten auf dem Gebiete des Zeitungsgewerbes gälten. Letzterer habe in Privatgutachten ausgeführt, daß der Begriff der Konkurrenz nach der Übung im Zeitungsgewerbe eng ausgelegt werde, daß erforderlich sei, daß Zweck und Ziel einer konkurrierenden Zeitung sich gegen die Existenz der anderen richte. Dabei sei der Charakter einer Zeitschrift lediglich durch ihren redaktionellen Teil bestimmt, denn dieser schaffe den Leserkreis, der seinerseits erst wieder für den Inserentenkreis maßgebend sei. Das Reichsgericht wies die Revision des Klägers zurück. Das Kammergericht habe sich ohne Bedenken den ausführlichen und übereinstimmenden Gutachten der Sachverständigen anschließen dürfen, zumal seine eigenen Rechtsausführungen sich mit denselben deckten. Es sei daher weder materiell, noch prozeßual eine Rechtsverletzung vorhanden gewesen.

(Urt. d. R.-G. v. 15. VI. 10.)

**Untersagung der Führung einer Firma.** — In bezug auf die in Nr. 46 des Börsenblattes vom 26. Februar d. J. unter der Spitzmarke »Unfug« erschienene Sprechsaal-Notiz wird uns mitgeteilt, daß in der Prozeßsache der Verlagsbuchhandlung »Styria« in Graz, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Hillebrand in Leipzig, gegen Waldemar Nowatius in Fa. »Styria-Verlag« in Königshütte, D.-S., letzterer verurteilt wurde, die Führung dieser Firma im geschäftlichen Verkehre zu unterlassen.

**Lehrmittel-Ausstellung.** — Aus Anlaß der Tagung der oberfränkischen Kreislehrer-Versammlung findet in Marktredwitz eine Ausstellung von Büchern, Lehrmitteln und Kunstblättern statt. Verleger, die ihre Artikel dort auszustellen wünschen, erhalten Auskunft durch die Filiale der Buchhandlung G. Kohler (Wunsiedel) in Marktredwitz. (Vgl. die Anzeige auf Seite 7349 dieser Nummer.)

**Keller & Reiner in Berlin.** — Eine der renommiertesten Berliner Kunsthandlungen, die Firma Keller & Reiner in der Potsdamer Straße 118b, ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten, so daß sie sich veranlaßt sah, Verhandlungen wegen Herbeiführung eines Vergleichs mit den Gläubigern einzuleiten. Es ist bereits in Aussicht genommen, die Firma zum Zwecke der Sanierung in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umzuwandeln. — Zu der Angelegenheit, die namentlich in Berliner Kunstkreisen berechtigtes Aufsehen erregen dürfte, meldet der »Berliner Lokal-Anzeiger« vom 16. Juli noch folgende Einzelheiten: Die Firma Keller & Reiner wurde vor 13 Jahren in Berlin gegründet; sie unterhielt lange Jahre ihre Verkaufsräume und Salons im Hause Potsdamer Straße 121a, von wo sie

Oktober vorigen Jahres nach dem Hause 118b derselben Straße übersiedelte. Hier hatte sie ein ganzes Haus inne, das für die Zwecke der Kunsthandlung eigens umgebaut und neu eingerichtet worden war. Ein großer Ausstellungssaal, in dem vergangenen Winter die Münchener Marionetten spielten, gab dem Ganzen einen vornehmen, weltstädtischen Charakter. Erste Finanz- und Künstlerkreise verkehrten in den Salons der Firma, die nach dem Ausscheiden des Herrn Reiner in das Alleineigentum des Herrn Martin Keller übergegangen war. Um so mehr überrascht jetzt die Nachricht, daß finanzielle Schwierigkeiten sehr ernsthafter Natur eingetreten sind. Nach dem »Konfessionär« ist die Firma jetzt an ihre Gläubiger zwecks Anbahnung eines außergerichtlichen Arrangements herangetreten. Um den finanziellen Schwierigkeiten ein Ende zu bereiten und die Fortführung des Unternehmens zu ermöglichen, beabsichtigt nun ein Konsortium von Geldgebern, die Firma in eine G. m. b. H. unter Zuführung neuer Betriebsmittel umzuwandeln. Dieses Konsortium will den zahlreichen Warengläubigern einen Vergleichsvorschlag auf der Basis von 25 vom Hundert anbieten. Nach den bisherigen Berechnungen sind Forderungen und Wechselverbindlichkeiten in sehr erheblichem Umfange — annähernd eine Million Mark — fällig. Im Falle eines Zwangsverkaufs beim Konkurse dürften die vornehmlich aus dem Inventar und kunstgewerblichen Waren bestehenden Aktiven keine günstige Quote ergeben. Die äußere Veranlassung der jetzt eingetretenen finanziellen Schwierigkeiten dürfte im wesentlichen auf schlechte Konjunktur und damit im Zusammenhang stehenden geminderten Geschäftsgang zurückzuführen sein.

**\* Postsparkonto.** (Vgl. Nr. 50, 52, 54, 55, 56, 58, 59, 61, 68, 73, 81, 88, 90, 91, 92 d. Bl.) — Weiter gemeldetes Postsparkonto:  
Firma: Postsparkonto: Konto-Nr.:  
A. Marcus und E. Weber's Köln 8032  
Verlag, Bonn durch das Konto von  
Herrn Dr. jur. Albert  
Ahn, Köln.

**Ausstellung kaufmännischer Drucksachen.** — Über Geschmacksbildung des Kaufmanns hatte im Oktober und November v. J. der Deutsche Verband für das kaufmännische Unternehmertum in Verbindung mit dem Deutschen Werkbund in der Aula der Handelshochschule Berlin eine Reihe von Vorträgen veranstaltet. Als eine Ergänzung hierzu ist eine kleine Ausstellung kunstgewerblicher graphischer Arbeiten auf dem Gebiete kaufmännischer Drucksachen, Etikettierungen, Verpackungen usw. anzusehen, die neuerdings in der Handelshochschule Berlin, und zwar im Arbeitszimmer der Studierenden untergebracht ist. Da sehen wir an den Wänden in fortlaufenden Rahmen: Geschäftsbriefbogen, Rechnungsformulare, Prospektumschläge, Etiketts, Zeitungsinserate usw., ferner in Schränken: etikettierte Flaschen, Gläser und Dosen, Verpackungen usw. Die Ausstellungsgegenstände werden von dem Deutschen Werkbund in München und dem Deutschen Museum für Kunst in Handel und Gewerbe in Hagen i. W. der Handelshochschule zur Verfügung gestellt und in jedem Semester ausgewechselt.

**Promotionsrecht zum Dr. med. vet.** — Die »Münchener Neuesten Nachrichten« melden: Der Prinzregent hat der Tierärztlichen Hochschule in München das Promotionsrecht zur Erlangung der Würde eines Dr. med. vet. verliehen.

**\* Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler:**  
Bolletino delle novità librarie pubblicate in italiano, francese, inglese, spagnolo e tedesco nel mese di Maggio 1910. Anno III. 1910, Nr. 5. 8°. 16 S. 718 Nrn. Milano, Via Solferino 18, Giuseppe Oberosler.  
Deutsche Literatur und Übersetzungen. — Antiqu.-Katalog Nr. 41 von M. Hauptvogel Nachf. in Leipzig, Lange-strasse 32a. 8°. 57 S. 1509 Nrn.  
Medizinische Literatur. Ein Verzeichnis der neuesten deutschen und ausländischen Erscheinungen auf dem Gebiete der gesamten Medizin (einschl. der Dissertationen) nebst kritischen Besprechungen. Verlag und Redaktion: Benno Koenig in Leipzig. X. Jahrg. Nr. 6 (123) Juni 1910. 8°. S. 101—120. Nr. 1031—1251.